



**Semesterstart-Mailing an Ba- und Ma-Studierende der PhF
Versand beantragt auf 1. März 2022**

28. Februar 2022

Betreff: Informationen zum Frühjahrssemester 2022 der Philosophischen Fakultät

An die Studierenden in den Bachelor- und Master- und Lehrdiplomstudienprogrammen der Philosophischen Fakultät

Sehr geehrte Studierende

Zum Vorlesungsbeginn möchten wir Ihnen wichtige Informationen und Termine für dieses Semester zukommen lassen.

Lehre im Frühjahrssemester 2022 in Präsenz mit Maskenpflicht

Gemäss der Information der Universitätsleitung vom 3. Februar 2022 findet die Lehre im Frühjahrssemester 2022 an der UZH wie geplant in Präsenz statt. Die Module an der Philosophischen Fakultät werden mehrheitlich in Präsenz durchgeführt, wobei es auch ein Online-Angebot gibt.

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche curriculare Lehrveranstaltungen in Präsenz bis voraussichtlich 15. April 2022 die Maskenpflicht gilt. Bitte informieren Sie sich regelmässig über die [Covid-19 Schutzmassnahmen](#) an der UZH.

Information zur Abmeldung von Leistungsnachweisen

Wenn Sie einen Leistungsnachweis aufgrund von Krankheit u.a. (gemäss RVO § 24) nicht antreten können, beachten Sie bitte, dass Sie die zuständige Stelle umgehend darüber informieren müssen.

Sofern nicht bereits mit der obigen Mitteilung erfolgt, müssen Sie zusätzlich ein begründetes Abmeldegesuch mit den entsprechenden Bestätigungen (z.B. Arztzeugnis) bis spätestens 5 Arbeitstage nach dem Termin des Leistungsnachweises bei der zuständigen Stelle einreichen (RVO § 25). Der Leistungsnachweis wird nur storniert bei Bewilligung des Gesuches.

Informationen zu Podcasts und Livestreaming

Bitte konsultieren Sie das Merkblatt Podcasts und [Livestreaming an der UZH: Hinweise für Studierende](#) (verlinken) der Abteilung MELS der Zentralen Informatik.

Dieses enthält wichtige Informationen zur technischen Verfügbarkeit von Podcast und Livestreaming-Aufzeichnungen. Der Verzicht auf den Besuch von Veranstaltungen in Präsenz und auf das Erstellen Ihrer eigenen Notizen erfolgt somit auf eigenes Risiko.

Abschluss im Frühjahrssemester 2022

Streben Sie per Ende Frühjahrssemester 2022 Ihren Studienabschluss an, müssen Sie sich fristgerecht zwischen dem 15. und dem 30. März 2022 dafür anmelden. Sie können den Abschluss nur in jenen Programmen und ggf. Schwerpunkten erwerben, in die Sie eingeschrieben sind: www.phil.uzh.ch/de/studium/studentenservices/abschluss.html.



Bitte prüfen Sie bereits vor der Anmeldung zum Abschluss, ob Sie gemäss der regulären Studienordnung oder der Übergangsregelung studieren. Diese Informationen entnehmen Sie dem Studienstand.

Leistungsausweis für das Frühjahrssemester 2022

Die Leistungsausweise für das Frühjahrssemester 2022 werden in der Kalenderwoche 38 des Jahres 2022 erstellt. Ab dem 1. Juli 2022 können Sie bei Bedarf auf studium@phil.uzh.ch eine «Vorläufige Leistungsübersicht» bestellen.

Einschreibung per Herbstsemester 2022

Bitte überprüfen Sie ab dem 15. Mai 2022 Ihre Einschreibung für das Herbstsemester 2022: Ab dann bis zum 31. August 2022 können Sie einen Studiengangs- oder Studienprogrammwechsel beantragen für eine Änderung Ihres Studienziels oder für den Übertritt vom Bachelor- ins Masterstudium: www.students.uzh.ch/de/registration.html.

Achtung: dieses Semester können Sie sich letztmalig in ein Studienprogramm nach Übergangsregelung mit Studienbeginn HS22 einschreiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an studium@phil.uzh.ch oder an Ihre Studienprogrammberatungen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Semester und viel Erfolg.

Simone Manap

Ko-Leiterin Studiendekanat

Universität Zürich
Simone Manap
Philosophische Fakultät
Studiendekanat
Rämistrasse 69
CH-8001 Zürich
www.phil.uzh.ch